



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

Beratung Ausschuss für Soziales und
Gesundheit
im Kreisausschuss
Beschluss Kreistag

◆
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Gesundheitsförderung und
Koordinierung

Aktenz.: 53/1
Datum: 23.08.07

Drucksache-Nr.: **55/07**

öffentlich

nicht öffentlich

Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Aufgabenwahrnehmung des "Betreuten Wohnens"

Begründung

Mit Datum vom 1. Juli 2003 sind in NRW die Zuständigkeiten für stationäre und ambulante Wohnformen (der Eingliederungshilfe) von der Kommunalen Ebene zu den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland verlagert worden. Diese „Hochzonung“ erfolgte zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2010.

Zusätzlich zu den stationären Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nun bis zum 30. Juni 2010 auch zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsenen behinderte Menschen, die das selbständige Wohnen ermöglichen oder sichern sollen.

Anlässlich dieser Zusammenführung haben die kommunalen Spitzenverbände in NRW und beide Landschaftsverbände eine Rahmenvereinbarung zur Eingliederungshilfe Wohnen geschlossen.

Die Rahmenvereinbarung enthält neben den Zielvorstellungen, die mit der Verlagerung der Zuständigkeit verbunden werden, auch in § 3 die Vorgabe, dass zur Konkretisierung dieser Vereinbarung die Landschaftsverbände mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe jeweils örtliche Zielvereinbarungen abschließen werden.

Ende Oktober 2004 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein Entwurf für eine Zielvereinbarung zugeleitet, der auf der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden abgestimmten Rahmenvereinbarung basiert.

Die Zielvereinbarung für den Ennepe-Ruhr-Kreis (Anlage) ist das Bekenntnis von LWL und Ennepe-Ruhr-Kreis zur gemeinsamen regionalen Entwicklungsverantwortung bei Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Sie sieht weiter die Verständigung auf konkrete Entwicklungsziele, die Ausgestaltung der Versorgungsangebote (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) vor. Geplant ist ferner die Nutzung und Weiterentwicklung bestimmter Steuerungsinstrumente. Beide Partner haben sich darauf verständigt, die Leistungserbringer im Bereich der Eingliederungshilfe, die Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessenvertretungen in die Planungsprozesse einzubinden.

Ein wesentlicher Teil der Vereinbarung ist die vorhandenen Gremien zu nutzen und mindestens einmal jährlich die aktuellen Entwicklungen mit dem Landschaftsverband auszuwerten. Dazu werden die notwendigen Eckdaten vom LWL zur Verfügung gestellt.

Da möglicherweise 2010 die Aufgabenwahrnehmung auf die Kommunen zurück übertragen wird, ist eine Abstimmung mit dem LWL sinnvoll und notwendig. Der Rahmen der Kooperation ist in der Vereinbarung beschrieben.

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, die beigefügte Zielvereinbarung (inklusive der dazugehörigen Anlagen) mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abzuschließen.